

Allgemeine Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt

vom 5. Februar 2020

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr. _____)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

Allgemeine Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt

vom 5. Februar 2020

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 61 Abs. 6 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Universität Erfurt folgende Allgemeine Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt. Der Senat der Universität Erfurt hat diese Ordnung am 13. November 2019 beschlossen. Sie ist mit Ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

§ 1 Zweck der Ordnung

Diese Ordnung fasst allgemeine Grundsätze für Promotionen an der Universität Erfurt zusammen. Sie gilt gemeinsam mit den Promotionsordnungen der Fakultäten und des Max-Weber-Kollegs.

§ 2 Zweck der Promotion und Promotionsleistungen

- (1) Die Promotion ist der Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit. Die Qualifikation wird durch selbstständige wissenschaftliche Forschungstätigkeit erworben. Die Forschungstätigkeit wird nach Möglichkeit durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt, die im Rahmen des Christoph-Martin-Wieland-Graduiertenforums sowie ggf. durch ein strukturiertes Promotionsstudium angeboten werden.
- (2) Die Promotion besteht aus einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) sowie einer mündlichen Prüfung. Die Promotionsordnungen der Fakultäten und des Max-Weber-Kollegs können (ggf. nur für bestimmte Fachbereiche) anstelle einer Dissertationsschrift auch aufsatzbasierte Dissertationen (kumulative Dissertationen) vorsehen.

§ 3 Zuständigkeiten für das Promotionsgeschehen

- (1) Die Universität Erfurt verleiht durch ihre Fakultäten und das Max-Weber-Kolleg Doktorgrade nach den jeweils geltenden Promotionsordnungen.
- (2) Die Promotionsordnungen der Fakultäten und das Max-Weber-Kolleg regeln, welches Organ bzw. welche Person für verfahrensrechtliche und prüfungsrechtliche Entscheidungen im Rahmen von Promotionsverfahren zuständig ist.
- (3) Die Fakultäten und das Max-Weber-Kolleg sind zuständig für die Ausgestaltung und Durchführung der Promotionsverfahren. Sie erfassen und verwalten alle für die Durchführung der Promotionsverfahren notwendigen Daten und halten diese für die Zwecke des pflichtmäßigen Berichtswesens der Universität und der Evaluation der Promotionsverfahren bereit.
- (4) Die Fakultäten und das Max-Weber-Kolleg stellen die wissenschaftliche Qualität der bei ihnen durchgeführten Promotionen sicher. Alle an der Universität Erfurt wissenschaftlich Tätigen sind zur Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

§ 4 Zulassung zur Promotion

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen müssen entsprechend der jeweiligen Promotionsordnung erfüllt werden.
- (2) Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums voraus. Die Promotionsordnungen regeln, welche Hochschulabschlüsse zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand qualifizieren. Die Promotionsordnungen regeln darüber hinaus, unter welchen Voraussetzungen Hochschulabsolventen mit einem Fachhochschuldiplom- oder einem Bachelorabschluss im Anschluss an das Studium zur Promotion zugelassen werden. Vorgesehen werden können darüber hinaus besondere Zulassungsvoraussetzungen sowie Regelungen zu gemeinsamen Promotionsverfahren mit ausländischen Universitäten (sog. Cotutelle de thèse) oder zu kooperativen Promotionen mit Fachhochschulen im Sinne von § 61 Abs. 5 Satz 4 ThürHG.

§ 5 Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand

- (1) Wer die Zulassungsvoraussetzungen nach der jeweils gültigen Promotionsordnung der zuständigen Fakultät bzw. dem Max-Weber-Kolleg erfüllt und die Anfertigung einer Dissertation beabsichtigt, soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand bei der Fakultät bzw. dem Max-Weber-Kolleg beantragen.
- (2) Der Antrag zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ist elektronisch einzureichen und wird ggf. durch schriftliche Unterlagen ergänzt. Voraussetzung ist die Selbstregistrierung der Promovierenden im softwarebasierten System zur Verwaltung von Promotionsverfahren.

§ 6 Betreuung der Doktorandin bzw. des Doktoranden

- (1) Für jedes Promotionsvorhaben wird mindestens eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt, die bzw. der das Promotionsvorhaben begleitet.
- (2) Zur Betreuerin bzw. zum Betreuer kann jede bzw. jeder Prüfungsberechtigte gemäß der Promotionsordnung der zuständigen Fakultät bzw. des Max-Weber-Kollegs bestellt werden.
- (3) Spätestens drei Monate nach der Annahme als Doktorandin bzw. als Doktorand ist mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer unter Verwendung der entsprechenden Mustervorlage (Anlage 1) eine Vereinbarung zu schließen, die in der Fakultät bzw. dem Max-Weber-Kolleg einzureichen ist und von dieser bzw. diesem gegengezeichnet wird.

§ 7 Promotionsprüfung

- (1) Die Promotionsordnungen regeln das Prüfungsverfahren und die Erfüllung seiner Voraussetzungen.
- (2) Die Zulassung zur Promotionsprüfung ist elektronisch über das softwarebasierte System zur Verwaltung von Promotionsverfahren zu beantragen. Der Antrag wird ggf. durch schriftliche Unterlagen ergänzt.

§ 8 Datenverarbeitung im Promotionsverfahren

- (1) Die im Rahmen der Selbstregistrierung der Promovierenden im softwarebasierten System zur Verwaltung von Promotionsverfahren als Pflichtangaben erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des jeweiligen Promotionsverfahrens sowie zur Erfüllung der der Universität Erfurt obliegenden Pflichten nach dem Hochschulstatistikgesetz verarbeitet. Die darüber hinaus als freiwillige Angaben von den Promovierenden erhobenen Daten werden zum Zwecke der

Verbesserung der Betreuung der Promovierenden und der Nachwuchsförderung (Graduiertenservice und Qualitätssicherung) verarbeitet.

- (2) Die gespeicherten Daten von Promovierenden, die bereits vor der Einführung des softwarebasierten Systems zur Verwaltung von Promotionsverfahren von einer Fakultät oder dem Max-Weber-Kolleg als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen wurden, werden in das vorgenannte System überführt und fortan gemäß den Vorgaben des Abs. 1 hierin verarbeitet.
- (3) Art und Umfang der in Abs. 1 genannten Daten (Pflichtangaben und freiwillige Angaben) sind in der Anlage 2 zu dieser Ordnung festgelegt.
- (4) Auf das softwarebasierte System zur Verwaltung von Promotionsverfahren haben folgende datenverarbeitenden Stellen im Rahmen eines Rechte-Rollen-Konzeptes Zugriff:
 - die Dekanate der Fakultäten und das Direktorat des Max-Weber-Kollegs sowie die ggf. für die Verwaltung der Promotionsverfahren zuständigen Stellen,
 - die nach den Promotionsordnungen für die Durchführung der Promotionsverfahren zuständigen Stellen (z.B. Promotionskommission/Promotionsausschuss, Prüfungskommission),
 - die Koordinationsstellen der strukturierten Promotionsprogramme für die Promovierenden des jeweiligen Programms,
 - der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung,
 - die Dezernate/Stabsstellen der Zentralen Universitätsverwaltung, die mit der Abwicklung der Zwecke gemäß Abs. 1 betraut sind.
- (5) Die Verarbeitung der in Abs. 1 genannten Daten zu anderen als den dort genannten Zwecken ist nur zulässig mit Einwilligung der bzw. des Betroffenen oder wenn eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich vorsieht.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt in Kraft.

im Original gezeichnet

Der Präsident
der Universität Erfurt

Anlage 1: Muster-Betreuungsvereinbarung mit Anlagen

Anlage 2: Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten von Promovierenden



Anlage 1 zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt:

Mustervorlage für eine Betreuungsvereinbarung

zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

.....

Name der Doktorandin/ des Doktoranden

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

.....

Name der Betreuerin/ des Betreuers

1) Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Arbeitstitel:

.....

.....

.....

2) Frau/Herr Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. wurde mit Bescheid der Dekanin bzw. des Dekans (bzw. zuständigen Stelle) gemäß § Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. der Promotionsordnung Wählen Sie ein Element aus. als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen.

3) Frau/Herr Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. wurde gemäß § Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. der o.g. Promotionsordnung zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt.

4) Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichten sich zum Zwecke der Erreichung des o.g. Qualifizierungsziels nach folgenden Maßgaben zusammenzuarbeiten:

- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam zwischen Betreuerin bzw. Betreuer und Doktorandin bzw. Doktorand erarbeiteter Arbeits- und Zeitplan, der sich an den in der Richtlinie zur Befristung und Ausgestaltung von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen an der Universität Erfurt („Gute Arbeit in der Wissenschaft“) definierten Regelqualifikationszeiten orientiert. Für den Fall, dass die Qualifikationsarbeit nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses angefertigt wird, ist der Arbeits- und Zeitplan als Anlage 1 Bestandteil dieser Vereinbarung.
Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich zum konzentrierten Arbeiten an der Dissertation.
Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig (mind. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.) und präzise über den Stand der Arbeit sowie

ggf. über noch zu erbringende Leistungsnachweise und die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm zu berichten. Im Rahmen der Berichterstattung sollen von der Doktorandin bzw. vom Doktoranden vorgelegt werden:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zwischenberichte, | <input type="checkbox"/> entwickelte Messinstrumente, |
| <input type="checkbox"/> Teilkapitel, | <input type="checkbox"/> Studienergebnisse, |
| <input type="checkbox"/> Gliederung, | <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

(falls zutreffend) im Umfang von: **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

- Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig über den Stand der Arbeit berichten zu lassen und die Doktorandin bzw. den Doktoranden bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich im persönlichen Gespräch zu beraten, insbesondere
 - zum Stand der Qualifikationsarbeit und zur Diskussion und Beurteilung von Hypothesen und Methoden,
 - durch Besprechung und Beurteilung der Resultate,
 - zu geeigneten Konferenzteilnahmen und Publikationsarbeiten,
 - zur weiteren Karriereplanung.

Sie bzw. er wird die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Doktorandin bzw. des Doktoranden fördern.

- Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation der Doktorandin bzw. des Doktoranden besondere Beachtung und Unterstützung.
- Für die gemeinsamen Besprechungen auf Basis der Berichte wird ein Rhythmus von Monaten vereinbart.

5) (falls zutreffend) Die Doktorandin bzw. der Doktorand ist Vollmitglied des EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** und nimmt am Qualifizierungsprogramm des Nachwuchskollegs teil.

6) Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Kolloquium

- des unter Nr. 5) genannten Nachwuchskollegs
- des Seminars **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

Dabei ist die Vorstellung des eigenen Projekts innerhalb des Kolloquiums **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** pro Semester vorgesehen (falls zutreffend).

7) Auf Wunsch der Doktorandin bzw. des Doktoranden kann eine weitere fachlich qualifizierte Person ausgewählt und in der Anlage 2 benannt werden, die im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens auf Initiative der Doktorandin bzw. des Doktoranden für einen fachwissenschaftlichen Austausch zum Dissertationsthema zur Verfügung steht. Die Anlage 2 ist von der fachlichen Ansprechperson im Rahmen der Betreuung eines Promotionsvorhabens zu zeichnen und wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

8) Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer sind gemäß § 8 Abs. 6 S. 1 ThürHG zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet. Die Regelungen des Ethikkodex der Universität Erfurt vom 14.05.2019 sind ihnen bekannt.

9) Bei Konflikten zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer können sich die Betroffenen an den Promotionsausschuss der Fakultät/den Kollegrat des Max-Weber-Kollegs, die Leitung des Nachwuchskollegs oder die Vertrauensperson im Christoph-Martin-Wieland-Graduiertenforum wenden.

10) Eine Lösung des Betreuungsverhältnisses zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin bzw. Betreuer richtet sich nach den Regelungen der einschlägigen Promotionsordnung. Sofern diese keine Regelungen enthält, gilt das Folgende:

Das Betreuungsverhältnis kann nach Rücksprache mit dem Promotionsausschuss der Fakultät/der Leitung des Max-Weber-Kollegs und (falls zutreffend) mit der Leitung des Nachwuchskollegs sowie unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Promotionsordnung im Einvernehmen gelöst werden. Die Auflösung des Betreuungsverhältnisses ist von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer schriftlich festzuhalten. Sie hat die Beendigung dieser Betreuungsvereinbarung zur Folge.

11) Zusätzliche Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Betreuungsvereinbarung enthält folgende Anlagen:

- Anlage 1: Arbeits- und Zeitplan
- Anlage 2: Bereitschaftserklärung zum fachwissenschaftlichen Austausch
- Anlage 3:
- Anlage 4:

12) Die Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung (für Doktorandin bzw. Doktoranden, Betreuerin bzw. Betreuer und die Fakultät bzw. das Max-Weber-Kolleg), ggf. in vierfacher Ausfertigung, sofern die Doktorandin bzw. der Doktorand Mitglied eines Nachwuchskollegs ist (für Sprecherin bzw. Sprecher) ausgestellt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Betreuerin/Betreuer

.....
Doktorandin/Doktorand

.....
Sprecherin/Sprecher des Nachwuchskollegs (falls zutreffend)

.....
Dekanat/Direktorium

Anlage 1**Arbeits- und Zeitplan**

zur Betreuungsvereinbarung vom **Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.** zwischen Frau/Herrn **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** (Doktorandin bzw. Doktorand) und Frau/Herrn **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** (Betreuerin bzw. Betreuer).

1. Qualifizierungsziel

Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation mit dem folgenden Arbeitstitel erarbeitet werden:

Das o.g. Qualifizierungsziel ist zwischen der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden eingehend erörtert worden.

2. Arbeits- und Zeitplan

Die Arbeit am o.g. Qualifizierungsziel erfolgt auf der Grundlage des folgenden oder als Anlage beigefügten, von Betreuerin bzw. Betreuer und Doktorandin bzw. Doktoranden gemeinsam erarbeiteten Arbeits- und Zeitplans.

Datum, Unterschrift Betreuerin/Betreuer

Datum, Unterschrift Doktorandin/Doktorand

Anlage 2

Bereitschaftserklärung zum fachwissenschaftlichen Austausch zu einem Promotionsvorhaben

Hiermit erkläre ich

.....
Name der fachlichen Ansprechperson

mich bereit, dass ich im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens von

.....
Name der Doktorandin/ des Doktoranden

für fachliche Gespräche zum Dissertationsthema zur Verfügung zu stehe.

Die Initiierung des fachwissenschaftlichen Austausches obliegt der Doktorandin bzw. dem Doktoranden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Fachliche Ansprechperson

.....
Doktorandin/ Doktorand

Die Erklärung ist in zweifacher Ausfertigung (für die fachliche Ansprechperson und die Doktorandin bzw. den Doktoranden) auszustellen.

Anlage 2 zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt:

Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten von Promovierenden

- * Erforderliche Angaben, die für Zwecke der Hochschulstatistik gem. § 5 HStatG erhoben werden
- ** Gesamtheit an Angaben, die fakultäts- bzw. MWK-spezifisch für die Durchführung von Promotionsverfahren je nach Erfordernis der jeweiligen Promotionsordnung sowie gem. § 6 Abs. 3 Thüringer Hochschul-Datenverarbeitungsverordnung (ThürHDataVO) vom 16. August 2019 erhoben werden
- Freiwillige Angaben zur Verbesserung der Betreuung der Promovierenden und der Nachwuchsförderung

X = Ersteintragung

(X) = ggf. Korrekturen und/oder nachträgliche Ergänzungen

	Eingabe durch die/den Promovierende/n	Spezifisch je nach Fakultät bzw. MWK erhobene Angaben	Eingabe durch Dezernate/ Stabsstellen der zentralen Universitätsverwaltung	Eintragung erfolgt automatisch durch das softwarebasierte System
Persönliche Daten				
Anrede**	(X)			X
Akademischer Grad**	X			
Vorname* / Name** / Namenszusatz**	X			
Geburtsname**	X			
Geburtsdatum*	X			
Geburtsort** / Geburtsland**	X			
Geschlecht*	X			
Staatsangehörigkeit*	X			
Weitere Staatsangehörigkeit*	X			
Kind(er)	X			
Adressen** / E-Mail-Adressen** / Telefonnummern**	X			
Promotionsdaten				
Aktenzeichen** / Status**				X
Fakultät** / Promotionsordnung** / Promotionsfach* / angestrebter akademischer Grad**	X			
Fast Track Verfahren**		X		
Art der Promotion*	X			
Kooperation: Art der Kooperation** / Einrichtung** / Ort** / Land** / Art der Einrichtung** / Datum Kooperationsvertrag**	X	X		
Art der Registrierung als Promovierender*				X
Zustimmung Newsletterzustellung/ Fakultätsinformationen	X	(X)		

Dissertation: Art* / Sprache** / Titel**	X			
Betreuung: Name des/der Betreuers/in** / Rolle** / Abschluss Betreuungsvereinbarung(en)** / Datum Abschluss Betreuungsvereinbarung(en)** / Dokumentation Betreuungsprozess (Zwischenberichte)**	X	X		
Studienverlauf				
Hochschulzugangsberechtigung (HZB): Art* / Abschlussdatum* / Land* / PLZ* / Ort* / Kreis* / Bundesland*	X			
Hochschulzeiten: Angaben zur Hochschule (Name*, Ort**, Land*, Art der Einrichtung**) / Studiengang (Studienfach*, Abschluss*, Akademischer Grad*) / zeitlicher Verlauf (Zeitraum*, Studienbeginn im WS*, Abschlussdatum*) / Ergebnis (Ergebnis des Studiums*, Abschlussnote/-prädikat*) / Festlegung zulassungsrelevanter Abschluss*	X	(X)		
Immatrikulation zur Promotion: Zeitraum* / Matrikelnummer**	X		(X)	
Promotionsunterbrechungen: Zeitraum* / Beschreibung**		X		
Annahme als Doktorand/in				
Auflagen: Bezeichnung** / Frist** / Fristverlängerung** / erfüllt am** / Ergebnis**		X		
Bisherige Promotionszeiten: Zeitraum / Absolviert an** / Fakultät/Fachbereich** / Ergebnis* / (Vorläufiger) Titel der Dissertation** / angestrebter Doktorgrad**	X			
Promotionsverlauf				
Dauer der Promotion**				X
Datum Betreuungserklärung**		X		
Zeitpunkt Antrag auf Annahme als Doktorand/in elektronisch übermittelt**				X
Datum Eingang des Antrags auf Annahme als Doktorand/in**		X		
Datum Zulassungsbescheid* / Datum Ablehnung**		X		
Abbruch der Promotion vor Verfahrenseröffnung: Datum* / Grund**		X		
Antrag auf Verlängerung der Zulassung: Datum Eingang** / Verlängerung bis** / Datum der Bewilligung** / Datum der Ablehnung**		X		
Zeitpunkt Antrag auf Eröffnung des Verfahrens elektronisch übermittelt**				X
Eingangsdatum Antrag auf Eröffnung des Verfahrens**		X		

Datum Zulassungsbescheid**		X		
Datum Ablehnungsbescheid**		X		
Beginn** / Ende der Wiedereinreichungsfrist der Dissertation**		X		
Datum Wiedereinreichung der Dissertation**		X		
Datum Annahme der Dissertation**		X		
Datum endgültige Ablehnung der Dissertation**		X		
Datum Einsetzung der Prüfungskommission durch Promotionsausschuss**		X		
Auslagefrist der Dissertation**		X		
Datum Bestellung eines dritten Gutachtens durch Promotionsausschuss**		X		
Erneute Auslagefrist**		X		
Datum Verfahrensabschluss*		X		
Datum Zeugnis**		X		
Datum der vorläufigen Titelführung**		X		
Datum Freigabe Druckexemplare**		X		
Datum Abgabe Pflichtexemplare**		X		
Datum Vergabe Titel**		X		
Datum der Urkunde** / Urkunde ausgehändigt am**		X		
Datum Verfahrensabbruch*		X		
Veröffentlichung der Dissertation** / Veröffentlichungsart der Dissertation**		X		
Gutachten/Prüfungen/Ergebnisse				
Gesamtergebnis der Prüfungskommission**		X		
Gutachten: angefordert am** / Frist bis** / erhalten am** / Note/Prädikat**		X		
Prüfungskommission: Kommissionsmitglieder** / Rolle**		X		
Prüfungen: Prüfungsart** / Frist Eingang Thesenpapier** / Datum Eingang Thesenpapier** / Sprache der Prüfung** / Datum*/Uhrzeit**/Ort der Prüfung** / Versanddatum Einladung** / Frist für Wiederholung** / Datum Antrag auf Wiederholung** / Antrag auf Wiederholung genehmigt**		X		
Promotionsergebnisse: Gesamtnote/-prädikat** der Dissertation / Gesamtnote/-prädikat der Prüfung** / Abschlussnote/-prädikat**		X		
Druckauflagen**		X		
Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm				
Angaben zur Mitgliedschaft: Zeitraum* / Name des Programms / Antrag auf Mitgliedschaft	X		X	

eingegangen / Datum Antrag angenommen/abgelehnt / Mitgliedstyp / Unterbrechungen				
Finanzierung der Promotion				
Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule der Promotion: Zeitraum* / Art der Stelle	X	(X)	(X)	
Externes Beschäftigungsverhältnis: Zeitraum / Art der Einrichtung	X			
Stipendien: Stipendienggeber / Bezeichnung / Zeitraum / Unterbrechungszeitraum	X		(X)	
Sonstige Finanzierung	X			